

Der Gesamtpreis für die ersten zwölf Monate beträgt bei PROTECT25 PV 828 €, WP 1.068 € oder Kombi 1.788 €. CARE kostet im ersten Jahr den ausgewählten Jahrespreis. Die ersten zwölf Monate sind preisfest. Spätere Änderungen richten sich ausschließlich nach Abschnitt 7.

Erstlaufzeit zwölf Monate; danach für Sie jederzeit mit einem Monat Frist kündbar. Die Vor-Ort-Wartung der Wärmepumpe erfolgt alle 24 Monate; der große Photovoltaik-Systemcheck erfolgt alle 48 Monate. Modellbezogene Herstellervorgaben werden vor Annahme anhand der registrierten Anlage geprüft. Bei unverändertem CARE-Preis kosten zwei Vertragsjahre 538 € für PV, 658 € für WP beziehungsweise 998 € für Kombi. Bei Vertragsende vor dem ersten fälligen Wartungstermin wird dieser nicht vorgezogen. Bereits fällige, noch nicht erbrachte Leistungen bleiben geschuldet. Die jährliche Betreuung ist Teil des bezahlten Vertragszeitraums.

Anlagenregister und Schutzzeitraum

Dieses Register ist Bestandteil der Bestellung und bei PROTECT25 zugleich die individuelle Garantieurkunde. Sämtliche geschützten Einheiten werden vor der Annahme benannt. Erweiterungen nach Vertragsschluss werden durch eine ergänzende Vereinbarung aufgenommen; sie erweitern den Bestand nicht automatisch.

Erstinbetriebnahme PV und separat Speicher

Erstinbetriebnahme Wärmepumpe

Leistungsbeginn und erste fällige Vor-Ort-Wartung

Schützende PV und separat Speicher

Schützende Wärmepumpe

Datum und Kennung des Übergabe oder Eingangsprotokolls

Komponente · Hersteller Modell Seriennummer · Menge und Größe

PV-Module · _____ · _____ Stück / _____ kWp

Wechselrichter · _____ · _____ Stück

Speicher und BMS · _____ · _____ Module / _____ kWh

Zähler und Gateway · _____ · _____ Stück

WP-Außeneinheit · _____ · _____ Stück / _____ kW

Inneneinheit und Regelung · _____ · _____ Stück

Puffer und Warmwasserspeicher · _____ · _____ Stück / _____ Liter

Weitere Komponenten, Seriennummern sowie Heizungs- und Elektro-Übergabepunkte:

Der Schutz umfasst die hier aufgelisteten Komponenten einschließlich ihrer internen elektrischen, hydraulischen und kältetechnischen Funktionsbauteile. Dach, Gebäudesubstanz, Hausinstallation, Heizflächen und Verteilnetz hinter den dokumentierten Übergabepunkten gehören nur bei ausdrücklicher Aufnahme zum geschützten System.

Der PROTECT25-Schutz endet je registriertem Teilsystem spätestens 25 Jahre nach dessen Erstinbetriebnahme. Ein nachgerüsteter Speicher wird mit eigenem Erstinbetriebnahme- und Enddatum erfasst. Bei späterem Vertragsbeginn läuft

nur der verbleibende Zeitraum. Ein Austausch innerhalb dieses Vertrags setzt die 25 Jahre nicht neu in Gang; das Ersatzgerät ist bis zum bisherigen Enddatum mitgeschützt.

Beitragsverlauf bei unterschiedlichen Schutzenddaten

Diese Anlage wird ausgefüllt, wenn Komponenten oder Teilsysteme unterschiedliche Schutzenddaten haben. Ein auslaufender Teil verkürzt den Schutz der übrigen registrierten Anlage nicht. Für eine bereits beendete Schutzleistung wird kein unveränderter Gesamtbeitrag weiterberechnet.

Bei PROTECT25 Kombi beträgt der vereinbarte Ausgangspreis 149 € monatlich. Endet der gesamte PV- und Speicherschutz zuerst, wird die Wärmepumpe bis zu ihrem vereinbarten Enddatum zum bei Abschluss vereinbarten WP-Ausgangspreis von 89 € monatlich fortgeführt. Endet der WP-Schutz zuerst, wird PV mit Speicher zum PV-Ausgangspreis von 69 € monatlich fortgeführt. Zulässige Kostenänderungen nach Abschnitt 7 werden nur dem verbleibenden Leistungsumfang zugerechnet; der Beitrag darf durch den Teilablauf nicht steigen.

Für weitere Teilabläufe innerhalb eines PV- und Speichersystems, etwa wegen eines später nachgerüsteten Speichers, sind die untenstehenden reduzierten Ausgangsbeiträge bereits vor der Annahme ausdrücklich zu vereinbaren. COPPEN darf sie nicht nachträglich frei bestimmen. Ein Vertrag mit solchen abweichenden Enddaten wird erst angenommen, wenn sämtliche Phasen und Beiträge vollständig feststehen.

Phase ab Datum · Weiter geschützte Komponenten · Ausgangsbeitrag pro Monat

$$\begin{array}{l} \text{1.} \quad \frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2} = \frac{1}{4} \\ \text{2.} \quad \frac{1}{2} \cdot \frac{1}{3} = \frac{1}{6} \\ \text{3.} \quad \frac{1}{2} \cdot \frac{1}{4} = \frac{1}{8} \\ \text{4.} \quad \frac{1}{2} \cdot \frac{1}{5} = \frac{1}{10} \end{array}$$

Jeder Folgebeitrag liegt unter dem Beitrag der vorherigen Phase vor Anwendung etwaiger zulässiger Kostenänderungen. Aus dem Register und dieser Anlage muss für Sie erkennbar sein, welche Leistung wann endet und welcher Beitrag für die verbleibende Leistung geschuldet ist. Eine zusätzliche Fortführung abgelaufener Teile als CARE wird nur gesondert beauftragt.

Für diesen Vertrag sind abweichende Enddaten vereinbart ja oder nein

Bestätigt durch Kunde mit Datum

Bestätigt durch COPPEN mit Datum

Ihre ordentlichen und außerordentlichen Kündigungsrechte bleiben bestehen. Der Wechsel in eine vorher vereinbarte Phase löst keine neue Mindestlaufzeit aus.

1 Vertragsabschluss und Unterlagen

1.1 Diese Bedingungen gelten für Verbraucher mit einer von COPPEN gelieferten oder installierten und in Deutschland betriebenen Anlage. Einzelvertrag und Register bestimmen den Standort und den erfassten Bestand. Unterschiedliche Größen der registrierten COPPEN-Anlage führen innerhalb des gewählten Pakets nicht zu einem Größenaufschlag. Anlagen anderer Anbieter können nur durch gesonderte ausdrückliche Vereinbarung aufgenommen werden.

1.2 Ihr Auftrag ist ein Angebot auf Abschluss des ausgewählten Vertrags. Der Vertrag kommt zustande, wenn COPPEN ihn in Textform annimmt. Eine automatisierte Eingangsbestätigung bestätigt zunächst nur den Zugang. Vor Abgabe Ihres Auftrags erhalten Sie diese Bedingungen, die ausgefüllte Bestellung, das Register, die Widerrufsinformation sowie die weiteren hier enthaltenen Anlagen. Individuell ausgehandelte Vereinbarungen haben Vorrang.

1.3 Vor der Annahme prüft COPPEN den dokumentierten Anlagenzustand, die sichere Zugänglichkeit und den für das Modell zulässigen Wartungsumfang. Ein erforderlicher zusätzlicher Eingangsscheck oder zusätzliche Leistungen dürfen nur

nach einem vorherigen gesonderten Angebot berechnet werden. Eine abgelehnte Aufnahme löst keine laufenden Beiträge aus.

1.4 Abweichungen oder bekannte Vorschäden werden vor Vertragsschluss konkret im Register beziehungsweise Übergabeprotokoll beschrieben. Ein bloßes Anlagenalter ist kein pauschaler Ausschluss. Einen bei Vertragsschluss vorhandenen und ausdrücklich ausgeschlossenen Defekt behebt PROTECT25 nicht rückwirkend. Gesetzliche Ansprüche wegen ursprünglicher Mängel bleiben bestehen.

2 Beginn und Zahlungsweise

2.1 Die Leistung beginnt an dem in der Bestellung vereinbarten Datum, frühestens mit Vertragsannahme. Ohne Ihren ausdrücklichen Wunsch nach einem früheren Beginn starten wir erst nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist. Sie zahlen nur für den Zeitraum ab Leistungsbeginn.

2.2 CARE ist jeweils für zwölf Monate im Voraus zahlbar, PROTECT25 jeweils für einen Monat im Voraus. Die erste Fälligkeit teilt die Bestätigung mit. Bei Zahlung per Rechnung beträgt die Zahlungsfrist mindestens 14 Tage nach deren Zugang. Eine Lastschrift setzt ein gesondertes wirksames SEPA-Mandat voraus. Die Vertragsunterschrift allein ist kein Lastschriftmandat.

2.3 Endet der Vertrag während eines vorausbezahlten Zeitraums, erstatten wir den auf die Zeit nach dem Vertragsende entfallenden Beitrag taggenau innerhalb von 14 Tagen. Eine Nachberechnung zuvor vertragsgemäß erbrachter Wartungen oder Reparaturen allein wegen der Kündigung erfolgt nicht.

2.4 Preise und technische Angaben auf dieser Bestellung sind von COPPEN vor Annahme vollständig einzusetzen. Nicht gewählte Zusatzleistungen werden nicht berechnet. Gesetzliche Rechte bei Nicht- oder Schlechtleistung bleiben unberührt.

3 Leistungen von CARE

3.1 CARE umfasst die planmäßige Betreuung nach dem Wartungsleistungsverzeichnis in Abschnitt 11. Enthalten sind die erforderliche reguläre Anfahrt, die dort beschriebene Wartungsarbeitszeit, die üblichen Prüf- und Reinigungsmittel und das Wartungsprotokoll. Das gilt für PV mit Speicher, Wärmepumpe und die ausgewählten Teilsysteme des Kombipakets.

3.2 Einmal je zwölf Vertragsmonate prüfen wir die verfügbaren Betriebs- und Störungsdaten, erstellen einen Zustandsbericht und geben bei Bedarf Hinweise zur Einstellung oder zu weiteren Maßnahmen. Ein Fernzugriff erfolgt nur, soweit die erforderliche Verbindung und ein berechtigter Zugriff bestehen. Bei fehlender technischer Anbindung vereinbaren wir eine zumutbare alternative Übermittlung vorhandener Anzeigen oder Daten; eine entgeltpflichtige Zusatzleistung entsteht dadurch nicht automatisch.

3.3 Die planmäßige WP-Vor-Ort-Wartung ist alle 24 Monate, der große Photovoltaik-Systemcheck alle 48 Monate enthalten. Der erste Termin wird anhand der dokumentierten Erstinbetriebnahme oder letzten Wartung ermittelt; bereits fällige Prüfungen werden zum Leistungsbeginn eingeplant. Folgetermine folgen dem vereinbarten Turnus. Modellbezogene Hersteller- und Sicherheitsvorgaben werden vor der Annahme anhand des registrierten Systems geprüft; ein erforderlicher abweichender Umfang wird vor der Bestellung konkret vereinbart. Verzögert COPPEN einen Termin, entstehen Ihnen daraus keine Nachteile für den PROTECT25-Schutz. Die Wartung führt die COPPEN GmbH oder ein von ihr beauftragter Fachbetrieb durch.

3.4 Im Kombipaket werden PV und WP möglichst gemeinsam am registrierten Standort gewartet. Technisch erforderliche getrennte Termine innerhalb des vereinbarten Umfangs führen nicht zu einem zusätzlichen Entgelt. Der Preisvorteil ist kein Anlass, einen erforderlichen Termin zu verschieben.

3.5 Der Zweijahresturnus setzt voraus, dass er für das konkrete Modell technisch und rechtlich zulässig ist. Verlangt eine bei Vertragsschluss bereits geltende zwingende Sicherheits- oder Herstellervorgabe kürzere Fachtermine, muss COPPEN diese vor Abschluss benennen und im Leistungsumfang berücksichtigen. Nach Annahme kann eine übersehene bestehende Vorgabe nicht als unangekündigter Pflichtzuschlag weitergegeben werden.

3.6 CARE enthält keine Reparaturteile, Reparaturarbeitszeit oder ungeplanten Vor-Ort-Störungseinsätze. Wir legen Ihnen hierfür bei Bedarf ein gesondertes Angebot vor. Eine Beauftragung ist freiwillig; bestehende gesetzliche Mängelrechte werden unentgeltlich nach ihren gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt. Bei PROTECT25 richtet sich die Übernahme solcher Leistungen nach Abschnitt 4.

3.7 Regelmäßige fachgerechte Wartung unterstützt den Anlagenbetrieb. Eine bestimmte Stromersparnis, Jahresarbeitszahl,

Erzeugungsmenge, Ausfallfreiheit oder ununterbrochene Überwachung wird nicht zugesagt. Die jährliche Fernbetreuung ersetzt keinen ständig besetzten Alarm- oder Notfalldienst.

4 Reparatur und Austausch mit PROTECT25

4.1 PROTECT25 enthält die vollständige CARE-Leistung und verpflichtet COPPEN zusätzlich, während des aktiven Schutzzeitraums die vereinbarte Funktion der registrierten Komponenten zu erhalten und bei einem gedeckten technischen Ausfall wiederherzustellen. Dazu gehören erforderliche vorbeugende Maßnahmen und der rechtzeitige Austausch von Verschleißteilen, deren Zustand bei fachgerechter Prüfung einen Funktionsausfall erwarten lässt. Gedeckt sind Material-, Herstellungs-, Konstruktions- und Integrationsfehler sowie funktionsrelevante Ausfälle durch normalen bestimmungsgemäßen Verschleiß.

4.2 Die Leistung umfasst die erforderliche Diagnose, Ersatzteile, Reparaturarbeit, An- und Abfahrt, Aus- und Einbau, Transport, fachgerechte Entsorgung, notwendige Hilfsstoffe und Kältemittel, Parametrierung, Prüfung und Wiederinbetriebnahme. Erforderliche Zugangstechnik und bauliche Nebenarbeiten sind eingeschlossen, soweit sie unmittelbar für die Behebung eines gedeckten Defekts notwendig sind. Ein separat ausgeschlossenes Bauvorhaben bleibt unberührt.

4.3 COPPEN entscheidet nach fachgerechter Prüfung zwischen Reparatur, Baugruppenersatz und technisch gleichwertigem Austausch. Reicht eine Teilreparatur nicht aus, ist das erforderliche Ersatzgerät einschließlich Montage geschuldet. Sie müssen sich nicht mit einem wirtschaftlich unbrauchbaren Teilersatz zufriedengeben. Ein Austausch einer uneingeschränkt funktionsfähigen Gesamtanlage allein wegen ihres Alters oder ein Upgrade auf eine höhere Leistung ist nicht geschuldet. Erforderliche vorbeugende Maßnahmen nach Absatz 4.1 bleiben eingeschlossen.

4.4 Ersatzteile oder Geräte können neu oder fachgerecht aufgearbeitet sein. Sie müssen hinsichtlich Funktion, Sicherheit, erforderlicher Kompatibilität und geschuldeter Leistung mindestens gleichwertig sein. Eine andere Bauform oder Nachfolgeserie ist zulässig, soweit dadurch kein wesentlicher Nachteil entsteht. Notwendige Anpassungen für eine kompatible Ersatzlösung trägt COPPEN.

4.5 Für gedeckte Leistungen gelten kein Selbstbehalt, kein Abzug wegen des Gerätealters und keine pauschale Begrenzung auf einen einzigen Schaden. Frühere Reparaturen verbrauchen den Schutz nicht. Es gibt keinen automatischen Geldersatz nach Zeitwert. Eine andere abschließende Lösung kann nur gesondert mit Ihnen vereinbart werden; Ihre gesetzlichen Rechte bei unmöglicher oder ausbleibender Leistung bleiben bestehen.

4.6 Reine optische Veränderungen und ein normaler altersbedingter Leistungs- oder Kapazitätsrückgang ohne technischen Funktionsdefekt sind nicht als solcher gedeckt. Eine ausdrücklich vereinbarte Kapazitäts- oder Leistungsschwelle muss im Register stehen. Ein tatsächlicher Funktionsausfall von Batterie, Wechselrichter oder Wärmepumpe bleibt auch dann gedeckt, wenn er durch normalen Verschleiß entstanden ist.

4.7 COPPEN bleibt Ihr Anspruchsgegner. Die Leistung hängt nicht davon ab, ob COPPEN von dritter Seite Ersatz erhält. Gesetzliche Mängelrechte und die Garantie der COPPEN GmbH nach den Garantiebedingungen bleiben unberührt. PROTECT25 wird von COPPEN erfüllt; eine Absicherung durch einen Versicherer oder gegen Insolvenz wird mit diesem Vertrag nicht zugesagt.

5 Grenzen des Schutzes

5.1 Nicht erfasst sind Schäden, soweit sie durch von außen auf die Anlage einwirkendes Feuer, äußeren Blitz- oder Überspannungseinfluss, Sturm, Hagel, Überschwemmung, Diebstahl oder Vandalismus verursacht wurden. Ein technischer Defekt einer registrierten COPPEN-Komponente wird nicht allein deshalb ausgeschlossen, weil das Schadenbild auch bei einem äußeren Ereignis auftreten könnte. Ein innerhalb der geschützten Anlage durch einen gedeckten Bauteildefekt entstandener Schaden an weiteren geschützten Komponenten bleibt erfasst. Die konkrete Ursache ist entscheidend.

5.2 Nicht geschuldet sind reine Komfort- oder Leistungssteigerungen, die Erweiterung des Systems auf Kundenwunsch, regelmäßige Dach- oder Modulflächenreinigung sowie die Erneuerung von Gebäudeteilen außerhalb der Systemgrenze. Verbrauchsmittel außerhalb der im Leistungsverzeichnis enthaltenen Standardmittel sind gesonderte Leistungen. Ein beim gedeckten Defekt notwendiges Hilfsmittel oder Material ist dagegen von Abschnitt 4 erfasst.

5.3 PROTECT25 enthält keine pauschale Erstattung entgangener Einspeisevergütung, Strommehrkosten, Nutzungsausfall, Hotelkosten oder Ertragseinbußen allein wegen eines technischen Ausfalls. Schadensersatzansprüche, die aufgrund einer

von COPPEN zu vertretenden Pflichtverletzung gesetzlich bestehen, werden dadurch nicht ausgeschlossen; dafür gilt Abschnitt 10.

6 Ihre Mitwirkung

6.1 Betreiben Sie die Anlage nach den übergebenen Anleitungen, ermöglichen Sie nach Abstimmung sicheren Zugang und melden Sie erkennbare Störungen zeitnah. Sie brauchen keine gefährlichen Arbeiten, Arbeiten am Kältekreis oder Eingriffe in elektrische Bauteile selbst auszuführen. Bei einer Gefahr für Menschen oder Gebäude gehen Sicherheit und erforderliche Sofortmaßnahmen vor.

6.2 Technische Änderungen und Erweiterungen teilen Sie COPPEN mit. Fachgerechte Arbeiten eines anderen qualifizierten Betriebs lassen Ansprüche nicht pauschal entfallen. Eine Anspruchsminderung kommt nur in Betracht, soweit eine von Ihnen zu vertretende Pflichtverletzung den konkreten Schaden verursacht oder nachweislich vergrößert hat. Zwingende gesetzliche Beweislastregeln bleiben unberührt.

6.3 Eine versäumte Wartung, verspätete Meldung oder unterbrochene Internetverbindung beendet den Vertrag und den Schutz nicht automatisch. Für eine Einschränkung muss COPPEN den konkreten ursächlichen Zusammenhang darlegen, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Regeln entgegenstehen. COPPEN bietet vor weiteren Maßnahmen eine angemessene Gelegenheit, die erforderliche Mitwirkung nachzuholen.

6.4 Sicherheits- und Funktionseinstellungen ändern wir nur nach Ihrer dokumentierten Freigabe oder innerhalb zuvor ausdrücklich vereinbarter Regeln. Eine Marketingeinwilligung oder die Teilnahme an dynamischer Stromvermarktung ist keine Voraussetzung für CARE oder PROTECT25.

7 Anpassung der laufenden Preise

7.1 Der vereinbarte Startpreis bleibt für die ersten zwölf Monate ab Leistungsbeginn unverändert. Danach prüft COPPEN einmal jährlich zum Vertragsjahrestag, ob sich die maßgeblichen Kosten seit Vertragsschluss beziehungsweise seit der letzten berücksichtigten Änderung erhöht oder vermindert haben.

7.2 Berücksichtigt werden ausschließlich nachgewiesene Änderungen der Kosten der unverändert geschuldeten Inspektion, Wartung, Fernbetreuung und Verwaltung, bei PROTECT25 zusätzlich der geschuldeten Diagnose, Instandsetzung und des erforderlichen Teile- oder Geräteauswechsels. Hierzu gehören die zugehörigen Arbeits-, Anfahrts-, Transport- und Entsorgungskosten sowie unmittelbar auf diese Vertragsleistungen entfallende gesetzliche Steuern und Abgaben.

7.3 Kostensteigerungen und Kostensenkungen innerhalb und zwischen diesen Gruppen werden vollständig miteinander verrechnet. COPPEN muss eine Verringerung der maßgeblichen Gesamtkosten nach denselben Maßstäben und zum selben Prüfzeitpunkt durch eine Preissenkung weitergeben. Eine Erhöhung darf den saldierten, diesem Vertrag zurechenbaren Mehrkostenbetrag nicht überschreiten. Der Betrag wird auf denselben Abrechnungszeitraum wie Ihr Beitrag umgerechnet. Eine zusätzliche prozentuale Erhöhung des Gewinns ist ausgeschlossen.

7.4 Maßgeblich sind veränderte Preise der für die unverändert geschuldete Leistung erforderlichen Einsatzmittel und Arbeit. Bereits bei Abschluss vorhersehbare Alterungs- und Verschleißverläufe, eine höhere Zahl von Schäden, eine unzureichende ursprüngliche Risikokalkulation oder eine von COPPEN zu vertretende ineffizientere Organisation rechtfertigen keine Erhöhung. Mengen- und Risikostruktur der Ausgangskalkulation dürfen nicht zu Ihren Lasten geändert werden. Ein Irrtum über eine bereits bei Abschluss geltende steuerliche Einordnung begründet keinen zusätzlichen Anspruch gegen Sie.

7.5 Jede Änderung wird mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Die Mitteilung nennt alten und neuen Gesamtpreis, Zeitpunkt, betroffene Kostengruppen, jeweilige Änderungen, verrechnete Kostensenkungen und den auf Ihren Vertrag entfallenden Rechenweg. Sie können die Nachweise kostenlos in nachvollziehbar aufbereiteter Form anfordern. Eine rückwirkende Erhöhung ist ausgeschlossen. Bei verspäteter Mitteilung ist eine Erhöhung erst zum nächsten zulässigen Jahrestag möglich; eine geschuldete Senkung wird zum festgelegten Prüfzeitpunkt wirksam und gegebenenfalls erstattet.

7.6 Bei einer angekündigten Erhöhung können Sie bis zu deren Wirksamwerden ohne weitere Frist zu diesem Zeitpunkt kündigen. Darauf weist die Mitteilung ausdrücklich hin. Ohne Kündigung besteht der Vertrag zu dem nach dieser Klausel zulässig angepassten Preis fort. Ihr Recht, eine Änderung prüfen zu lassen, bleibt bestehen. Eine Preisänderung reduziert den vereinbarten Leistungsumfang nicht.

Unternehmen

COPPEN GmbH
Robert-Bunsen-Straße 1
67098 Bad Dürkheim

Kontakt

+49 6322 9853003
direkt@coppen.de
USt-IdNr.: DE358982640

Register

Geschäftsführer: Thilo Zelmer
Prokurist: Tobias Kub
Amtsgericht Ludwigshafen, HRB 68658

7.7 Eine automatische jährliche Erhöhung um einen festen Prozentsatz ist nicht vereinbart. Auch ein allgemeiner Anstieg der Verbraucherpreise genügt ohne den hier beschriebenen Kostenbezug nicht. Der Beitrag ist kein persönliches Sparguthaben und wird bei schadensfreiem Verlauf nicht als Reparaturreserve ausgezahlt.

8 Laufzeit Kündigung und Eigentümerwechsel

8.1 Die Erstlaufzeit beträgt zwölf Monate ab Leistungsbeginn. Sie können mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit kündigen. Danach läuft der Vertrag unbefristet weiter und kann von Ihnen jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Eine erneute feste Jahresbindung entsteht nicht.

8.2 Bei PROTECT25 verzichtet COPPEN auf die ordentliche Kündigung bis zum im Register genannten Ablauf des 25-jährigen Schutzzeitraums. Kundenkündigung und außerordentliche Kündigungsrechte aus wichtigem Grund bleiben bestehen. Ein ungünstiger Schadenverlauf oder ein einzelner gedeckter Austausch berechtigt COPPEN nicht zur ordentlichen Beendigung.

8.3 CARE ohne PROTECT25 kann nach der Erstlaufzeit vom Kunden mit einem Monat Frist und von COPPEN mit drei Monaten Frist gekündigt werden. PROTECT25 endet je registriertem Teilsystem spätestens zum festgelegten Enddatum. Für noch geschützte Teile läuft der Vertrag nach der Anlage „Beitragsverlauf bei unterschiedlichen Schutzenddaten“ mit reduziertem Beitrag weiter. Eine Fortführung bereits abgelaufener Teile als CARE setzt eine neue ausdrückliche Vereinbarung voraus.

8.4 Eine Kündigung kann in Textform, beispielsweise per E-Mail an info@coppen.de, erfolgen. Für Verträge, deren Abschluss über unsere Website ermöglicht wird, steht zudem die gesetzlich erforderliche Online-Kündigungsfunktion zur Verfügung. Wir bestätigen den Zugang und den Beendigungszeitpunkt auf einem dauerhaften Datenträger. Die Wirksamkeit einer anderen zulässigen Kündigung hängt nicht von der Nutzung eines Portals ab.

8.5 Bereits während der aktiven Laufzeit entstandene gedeckte Ansprüche bestehen trotz späterer Vertragsbeendigung fort. Für erstmals nach dem Ende eintretende Defekte besteht kein PROTECT25-Schutz. Ein späterer Neuabschluss setzt eine erneute Aufnahmeprüfung voraus; er wirkt nicht auf eine Lücke zurück.

8.6 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regeln. Eine Kündigung aus wichtigem Grund setzt, soweit gesetzlich erforderlich, eine Mahnung beziehungsweise Abhilfefrist und die gesetzliche Interessenabwägung voraus. Eine einzelne verspätete Zahlung beendet den Schutz nicht automatisch. Berechtigte Einwendungen gegen eine Rechnung oder eine wirksame Zurückbehaltung dürfen nicht als unbegründeter Zahlungsverzug behandelt werden.

8.7 Bei Verkauf der Immobilie kann der neue Eigentümer den Vertrag am unveränderten Standort mit Zustimmung aller Beteiligten übernehmen. COPPEN verweigert die Zustimmung nicht ohne sachlichen Grund und verlangt keine Übernahmegebühr. Die bestehenden Enddaten ändern sich nicht. Ohne Übernahme bleibt der bisherige Vertragspartner bis zur wirksamen Beendigung verpflichtet.

8.8 Ein freiwilliger Wechsel zwischen Paketen oder die Aufnahme zusätzlicher Komponenten erfordert eine ausdrückliche Vereinbarung mit Preis und Wirksamkeitsdatum. Die bereits bei Abschluss vereinbarte Beitragsreduzierung bei einem Teilablauf nach der zugehörigen Anlage bleibt davon unberührt. Es erfolgt keine Umstellung auf einen zuvor nicht vereinbarten Preis.

9 Meldung und Durchführung von Servicefällen

9.1 Sie erreichen COPPEN unter info@coppen.de, telefonisch unter +49 6322 9853003 oder postalisch an der auf der Bestellung genannten Anschrift. Geben Sie nach Möglichkeit Vertragsnummer, Standort, Fehlerbeschreibung und vorhandenen Fehlercode an. Fotos oder Messwerte sind nur insoweit erforderlich, wie sie zumutbar und für die Bearbeitung notwendig sind.

9.2 COPPEN prüft eingehende Meldungen ohne schuldhaftes Zögern, klärt Sicherheitsrisiken und stimmt die erforderlichen Maßnahmen und Termine mit Ihnen ab. Vorrang haben Gefahrenlagen sowie ein Ausfall von Heizung oder Warmwasser. Eine feste Wiederherstellungsfrist oder jederzeit besetzte Notfallhotline wird nicht zugesagt. Gesetzliche Rechte wegen einer verzögerten oder verweigten Leistung bleiben unberührt.

9.3 Bei einem möglicherweise gedeckten Defekt prüft COPPEN zunächst den Umfang der Leistung. Nicht gedeckte kostenpflichtige Arbeiten setzen ein gesondertes Angebot und Ihren Auftrag voraus. Die Prüfung einer berechtigten gesetzlichen Mängelrüge oder eines gedeckten PROTECT25-Falls wird nicht zusätzlich berechnet.

9.4 Bei Gefahr im Verzug dürfen Sie angemessene notwendige Sofortmaßnahmen veranlassen. Informieren Sie COPPEN, sobald dies zumutbar ist, und bewahren Sie Belege auf. Für eine Kostenübernahme gelten die vertraglichen Deckungsvoraussetzungen und gesetzlichen Ansprüche. Außerhalb solcher Eilfälle stimmen Sie Fremdbeauftragungen vorab mit COPPEN ab, soweit Ihnen dies zumutbar ist. Gesetzliche Rechte auf Selbstvornahme und Kostenerstattung bei ausbleibender oder verweigerter Leistung, insbesondere nach einer erforderlichen erfolglosen Fristsetzung, bleiben unberührt.

10 Haftung und gesetzliche Rechte

10.1 COPPEN haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, Arglist, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Umfang ausdrücklich übernommener Garantien. Diese Bedingungen mindern keine zwingenden gesetzlichen Ansprüche.

10.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentlich sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit Absatz 10.1 nicht eingreift.

10.3 Diese Haftungsregelung begrenzt nicht die ausdrücklich geschuldeten CARE- und PROTECT25-Leistungen. Insbesondere werden notwendige Ersatzteile und Montage im gedeckten Fall nicht durch einen allgemeinen Schadenshöchstbetrag beschränkt.

10.4 Es gilt deutsches Recht unter Wahrung zwingender Verbraucherschutzvorschriften. Es gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Unwirksame Bestimmungen werden durch die gesetzlichen Regeln ersetzt. Eine einseitige nachträgliche Reduzierung des zugesagten Leistungsumfangs ist nicht vereinbart.

11 Wartungsleistungsverzeichnis

Jährliche Fernbetreuung

PV und Speicher: Prüfung verfügbarer Ertrags-, Verbrauchs-, Lade-, Temperatur-, Fehler- und Kommunikationsdaten auf Auffälligkeiten; Plausibilitätsprüfung der verfügbaren Zähler- und Gatewaydaten; dokumentierte Hinweise zu Einstellungen und Softwareständen. Wärmepumpe: Prüfung verfügbarer Laufzeiten, Starts, Vor- und Rücklauftemperaturen, Warmwasserwerte, Abtau- und Störungsmuster sowie vorhandener Druck- und Durchflussdaten. Ein digitaler Zustandsbericht je Vertragsjahr ist enthalten.

Photovoltaik-Systemcheck alle 48 Monate vor Ort

Sichtprüfung sicher zugänglicher Module, Montagepunkte, DC- und AC-Leitungen, Steckverbinder, Schutz- und Schaltgeräte; Prüfung von Wechselrichter, Speicher, BMS, Belüftung, Gateway und Fehlerhistorie; für das konkrete System erforderliche elektrische Funktions- und Sicherheitsprüfungen durch qualifiziertes Personal; Dokumentation der Befunde und Handlungsempfehlungen. Eine planmäßige Dachbegehung mit Gerüst oder Hubsteiger und flächige Modulreinigung gehören nicht zum Standardcheck. Erforderliche besondere Zugänge werden vor Abschluss im Angebot konkret beschrieben.

Wärmepumpe alle 24 Monate vor Ort

Außeneinheit: Sicht- und Funktionsprüfung von Wärmetauscher, Lamellen, Ventilator, Luftwegen, Kondensatführung, Befestigung, Aufstellung und zugänglichen Leitungen; betriebsübliche Reinigung im Wartungsumfang. Prüfung der Betriebswerte, Fehlermeldungen und Abtaufunktion.

Inneneinheit und Hydraulik: Prüfung zugänglicher Pumpen, Ventile, Schmutzfänger und Filter; übliche Reinigung dieser Wartungspunkte; Prüfung von Druck, Ausdehnungsgefäß, Sicherheitskomponenten, sichtbarer Dichtheit, Dämmung, Temperaturen und Durchfluss; Prüfung von Regelung, Fühlern, verfügbaren Softwareständen und elektrischen Anschlüssen im vorgesehenen Fachumfang.

Speicher und Wasser: Prüfung der zugänglichen Anschlüsse, Sicherheitsgruppe und vereinbarten Warmwasserparameter. Wasserwerte und Aufbereitungsnachweise werden überprüft, soweit technisch erforderlich. Eine vollständige

Neuaufbereitung des Heizwassers oder umfangreiche Entkalkung ist keine planmäßige Standardleistung; gedeckte Defektfolgen nach Abschnitt 4 bleiben eingeschlossen.

Dokumentation und zusätzliche Arbeiten

Jeder Vor-Ort-Termin endet mit einem Protokoll zu durchgeführten Arbeiten, Befunden, empfohlenen Maßnahmen und dem nächsten Fälligkeitsdatum. Vorgeschriebene Prüfungen dürfen nur durch entsprechend qualifiziertes Personal erfolgen. Mängel werden priorisiert. Zusatzarbeiten außerhalb des Vertragsumfangs bedürfen Ihrer vorherigen Beauftragung; bei PROTECT25 wird zunächst die Deckung geprüft.

12 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (COPPEN GmbH, Robert-Bunsen-Straße 1, 67098 Bad Dürkheim, Telefon +49 6322 9853003, E-Mail info@coppen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung, zum Beispiel eines mit der Post versandten Briefs oder einer E-Mail, über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Zusätzlicher digitaler Weg

Bei einem über eine Online-Benutzeroberfläche geschlossenen Vertrag können Sie den Widerruf während der Widerrufsfrist zusätzlich über die dort bereitgestellte Funktion „Vertrag widerrufen“ erklären. Nach Eingabe der zur Zuordnung erforderlichen Angaben bestätigen Sie mit „Widerruf bestätigen“. Wir übermitteln Ihnen den Inhalt sowie Datum und Uhrzeit des Eingangs unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger. Andere zulässige Widerrufswegen bleiben bestehen.

Diese Belehrung betrifft den CARE- beziehungsweise PROTECT25-Dienstleistungsvertrag. Ein separater Kauf- oder Installationsvertrag hat eigene Vertragsunterlagen und wird durch diesen Widerruf nicht ohne Weiteres mit widerrufen.

13 Muster für Ihren Widerruf

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück. Die Verwendung dieses Formulars ist freiwillig.

An COPPEN GmbH Robert-Bunsen-Straße 1 67098 Bad Dürkheim E-Mail: info@coppen.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Bezeichnung des CARE oder PROTECT25 Pakets

Vertragsnummer soweit vorhanden

Bestellt am (*) oder erhalten am (*)

Name des Verbrauchers oder der Verbraucher

Anschrift des Verbrauchers oder der Verbraucher

Datum

Unterschrift nur bei Mitteilung auf Papier

(*) Unzutreffendes streichen.

So unterscheiden sich Widerruf und Kündigung

Der Widerruf betrifft die Rückabwicklung innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist. Mit einer Kündigung beenden Sie den laufenden Vertrag nach den vereinbarten Kündigungsregeln. Beide Erklärungen sind per E-Mail möglich. Eine bestimmte Begründung ist für den fristgerechten Widerruf und die ordentliche Kündigung nicht erforderlich.

14 Datenschutz bei Betreuung und Service

Verantwortlich für die Verarbeitung im Rahmen dieses Vertrags ist COPPEN GmbH, Robert-Bunsen-Straße 1, 67098 Bad Dürkheim. Kontakt für Datenschutzanliegen: Datenschutz@coppen.de; alternativ info@coppen.de oder die vorgenannte Postanschrift. Diese Information betrifft CARE und PROTECT25 und ergänzt die gesonderten Informationen für unsere Website.

Daten und Zwecke

Wir verarbeiten Ihre Kontakt-, Vertrags-, Abrechnungs- und Standortdaten, Anlagenkennungen und Seriennummern, technische Konfigurationen, freigegebene Betriebs- und Fehlerdaten sowie Wartungs- und Serviceprotokolle. Bei einer Online-Anbindung können insbesondere Leistung, Verbrauch, Temperaturen, Betriebszustände, Fehlermeldungen, Zeitstempel und Kommunikationsstatus hinzukommen. Umfang und Verfügbarkeit hängen vom registrierten Modell ab. Vertrags- und Nachweisdaten stammen von Ihnen, unseren ausführenden Fachkräften und den für Ihre Anlage eingebundenen technischen Systemen.

Wir benötigen die Daten zur Vertragsanbahnung und -erfüllung, Zuordnung der Anlage, Betreuung, Diagnose, Wartung, Reparatur, Abrechnung und Bearbeitung Ihrer Erklärungen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO. Zur Erfüllung gesetzlicher Nachweis- und Aufbewahrungspflichten gilt Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO. Für erforderliche Systemsicherheit und die Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen stützen wir uns auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO; unsere Interessen liegen im sicheren Betrieb und in der Klärung von Ansprüchen.

Zugriff und Empfänger

Zugriff erhalten zuständige COPPEN-Beschäftigte und, soweit erforderlich, beauftragte IT-, Hosting-, Kommunikations-, Zahlungs-, Fachservice- und Logistikdienstleister. Hersteller oder technische Plattformanbieter erhalten nur die für Anbindung, Diagnose oder eine konkrete Abwicklung erforderlichen Daten. Auftragsverarbeiter werden nach Art. 28 DSGVO eingebunden. Eigene gesetzliche Verantwortlichkeiten Dritter bleiben bestehen.

Vor Aktivierung eines konkreten Remote- oder Signaturdienstes informiert COPPEN Sie über die eingesetzten Anbieter, deren Rolle, Datenzugriffe und etwaige Übermittlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums einschließlich der maßgeblichen Garantien. Ohne die dafür erforderliche rechtliche und technische Grundlage wird ein solcher Zugang nicht aktiviert. Soweit ein Hersteller eine eigene Kundenbeziehung und eigene Zwecke verfolgt, gelten ergänzend dessen gesondert bereitgestellte Informationen.

Eine Einwilligung in Werbung ist nicht Bestandteil dieses Vertrags. Eine Einwilligung in optionale Datenverwendungen oder Fernsteuerungsregeln wird gesondert eingeholt und kann für die Zukunft widerrufen werden. Vertragsentscheidungen mit rechtlicher oder ähnlich erheblicher Wirkung werden nicht ausschließlich automatisiert getroffen.

15 Speicherdauer Datenrechte und Fernzugriff

Speicherdauer und Pflichtangaben

Vertrags-, Register-, Wartungs- und Leistungsnachweise speichern wir, solange sie zur Erfüllung und zum Nachweis der laufenden Verpflichtungen sowie zur Bearbeitung offener Ansprüche erforderlich sind. Nach Vertragsende werden nur noch Daten aufbewahrt, für die gesetzliche Fristen gelten oder die zur Klärung konkret möglicher beziehungsweise offener Ansprüche erforderlich sind. Die Dauer richtet sich nach der jeweiligen Dokumentart und der anwendbaren Frist. Nicht mehr benötigte Daten werden gelöscht oder wirksam anonymisiert.

Laufende technische Rohdaten werden nicht allein wegen der 25-jährigen Schutzdauer pauschal ebenso lange gespeichert. Vor Aktivierung der konkreten Plattform teilt COPPEN deren Erhebungs- und Löschfristen mit. Kontakt-, Vertrags- und Anlagenzuordnungsdaten sind für den Vertrag erforderlich. Ohne die erforderliche Zuordnung kann COPPEN keinen Vertrag abschließen; eine fehlende optionale Marketing- oder Steuerungseinwilligung steht dem Vertrag nicht entgegen.

Ihre Rechte

Sie haben unter den gesetzlichen Voraussetzungen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit. Soweit eine Verarbeitung auf einem berechtigten Interesse beruht, können Sie aus Gründen Ihrer besonderen Situation widersprechen. Einer Verarbeitung für Direktwerbung können Sie jederzeit widersprechen. Eine erteilte Einwilligung können Sie mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie können sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren, insbesondere beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, www.datenschutz.rlp.de. Für Anliegen an COPPEN genügt eine Nachricht an Datenschutz@coppen.de. Die Inanspruchnahme Ihrer gesetzlichen Rechte beendet einen ansonsten erfüllbaren Vertrag nicht automatisch.

Fernzugriff und Änderungen

COPPEN beschränkt Remote-Zugriffe auf berechtigte Personen und protokolliert vertragsrelevante Änderungen. Einstellungen, die Komfort, Warmwasser, Betriebsweise oder Verbrauch wesentlich beeinflussen, werden nur nach dokumentierter Freigabe oder innerhalb einer ausdrücklich vereinbarten Regel verändert. Sicherheitsbedingte Maßnahmen erfolgen im gesetzlichen und vertraglich erlaubten Umfang.

Bitte teilen Sie einen Nutzer- oder Eigentümerwechsel mit, damit Zugänge und Berechtigungen angepasst werden können. Geben Sie keine fremden Passwörter oder Zugangsdaten weiter. Eine allgemeine Vollmacht zur Nutzung beliebiger Drittplattformkonten wird mit diesem Vertrag nicht erteilt.

16 Produktdaten und ergänzende Angaben

Soweit Ihr Produkt oder der verbundene Dienst unter die Verordnung (EU) 2023/2854 fällt, bleiben Ihre gesetzlichen Rechte auf Zugang zu verfügbaren Produkt- und Dienstdaten sowie auf deren Weitergabe an einen von Ihnen bestimmten Dritten

bestehen. Ein vertraglicher Preis oder Reparaturanspruch wird nicht davon abhängig gemacht, dass Sie auf diese Rechte verzichten.

COPPEN nutzt nicht personenbezogene, rechtmäßig verfügbare Daten Ihrer registrierten Anlage zur Erfüllung dieses Vertrags, insbesondere für Zustandsprüfung, Diagnose, Wartungsplanung, Optimierungsvorschläge und Nachweis der erbrachten Leistung. Personenbezogene Daten werden nur nach den Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe für eigenständige Produktentwicklung oder Vermarktung bedarf einer gesonderten rechtlichen Grundlage und Vereinbarung.

Datenanfragen und Freigaben an Dritte richten Sie an info@coppen.de. COPPEN prüft Ihre Berechtigung und den gesetzlich geschuldeten Umfang. Soweit COPPEN nicht der maßgebliche Dateninhaber ist, erhalten Sie die verfügbaren Angaben zum zuständigen Hersteller oder Plattformbetreiber. Gesetzliche Beschränkungen zum Schutz personenbezogener Daten, von Geschäftsgeheimnissen und der Sicherheit bleiben unberührt.

Modellbezogene Information vor der Anbindung

Die folgenden Angaben sind anhand der tatsächlich ausgewählten Geräte und Plattformen vor deren vertraglicher Einbeziehung zu vervollständigen und Ihnen bereitzustellen. Ein allgemeiner Hinweis ersetzt diese technische Information nicht.

Hersteller Modell und Dateninhaber

Verbundener Dienst und verantwortlicher Anbieter

Verfügbare Datentypen Format und ungefähre Umfang

Laufende Erzeugung und Zugriff in Echtzeit

Speicherung auf Gerät oder Server und Dauer

Abruf Export Schnittstellen und Freigabe an Dritte

Kontakt des Dateninhabers und Verfahren für Datenanfragen

Ergänzende Plattform- und Herstellerinformation mit Version und Datum:

17 Vertragserklärungen und Bestätigung

Mit Ihrem Auftrag wählen Sie ausschließlich das auf der ersten Seite markierte Paket für den vollständig beschriebenen Anlagenbestand. Die kundenbezogenen Felder, Beginn- und Enddaten sowie die konkrete digitale Anbindung sind vor der abschließenden Annahme auszufüllen.

COPPEN stellt Ihnen vor der Bestellung die ausgefüllte Bestellung, das Anlagenregister, Leistungsumfang und Preisregelung, Widerrufsbelehrung mit Musterformular sowie Datenschutz- und Produktdateninformationen in

speicherbarer Form bereit. Die Bereitstellung und der Versand der vollständigen Vertragsbestätigung werden durch COPPEN dokumentiert.

☐ Ich beauftrage das ausgewählte CARE- oder PROTECT25-Paket zu den angegebenen Preisen und Bedingungen. Mir ist bekannt, dass die WP-Wartung alle 24 Monate und der Photovoltaik-Systemcheck alle 48 Monate erfolgt, während CARE jährlich beziehungsweise PROTECT25 monatlich bezahlt wird.

Optionaler früher Leistungsbeginn

Nur wenn Sie den Beginn vor Ablauf der Widerrufsfrist wünschen, kreuzen Sie zusätzlich an:

☐ Ich verlange ausdrücklich, dass COPPEN vor Ablauf der Widerrufsfrist mit den beauftragten Dienstleistungen beginnt. Bei einem Widerruf kann ich nach den gesetzlichen Voraussetzungen Wertersatz für die bis dahin vertragsgemäß erbrachten Leistungen schulden.

Ohne dieses Kreuz beginnt die Leistung erst nach Ablauf der Widerrufsfrist. Die Aktivierung der Fernbetreuung erfüllt einen laufenden CARE- oder PROTECT25-Vertrag nicht bereits vollständig. Mit dieser Erklärung verzichten Sie nicht pauschal auf Ihr Widerrufsrecht.

Ort und Datum

Name und Unterschrift des Kunden oder elektronischer Abschlussnachweis

Annahme durch COPPEN

Datum der Annahme und vereinbarter Leistungsbeginn

Name und Funktion der annehmenden Person

Unterschrift oder elektronischer Annahmenachweis

Übermittlung der vollständigen Bestätigung am

Bei elektronischem Abschluss dokumentieren wir die abgegebenen Erklärungen, Zeitpunkt und konkrete Dokumentversion. Sie erhalten die ausgefüllte Vertragsbestätigung samt Anlagen auf einem dauerhaften Datenträger, beispielsweise als PDF per E-Mail. Gesetzliche Ansprüche bei Mängeln bestehen unentgeltlich und werden durch diese Vereinbarung nicht eingeschränkt.